

Ab wann sind wir ALT, ab wann eine Seniorin, ein Senior?

Es kommt darauf an!

Durch die Augen meines Enkelkindes betrachtet bin ich ja bereits uralt.

Und wie fühlen wir uns als „Betroffene“?

Das ist so unterschiedlich und vielfältig, wie wir nun mal sind. Die Einen stehen noch im Berufsleben und die anderen sind in der Rente. Die einen sind fit, gesund, die Anderen kämpfen mit Erkrankungen. Spätestens dann, - ab 50 der doch erst ab Rente/Pension - gehören wir nach „Definition“ zu den Alten. Viele „Altersgeldbeziehende“ fühlen sich überhaupt nicht alt, geschweige als Seniorin oder Senior. Sie sind agil, interessiert, auch digital unterwegs, unternehmungs- reiselustig, engagiert, im Ehrenamt und haben vor allen Dingen: NIE ZEIT ;-)

Lesen wir aufmerksam die Fortschreibung des Altenhilfeplans sehen wir in den Statistiken, dass ab 50 Jahren die „Pflegebedürftigkeit“, insbesondere die von Frauen beginnt. Das ist deckungsgleich mit den Statistiken der letzten Jahre.

Ich persönlich - als Betroffene - sehe den Begriff „Pflege“ und „Pflegebedürftigkeit“ differenziert. Zunächst haben wir Betroffene Unterstützungs- und Hilfebedarf. Von außen ist uns dieser zumeist nicht anzusehen. Ja, und das ist richtig: „Wir wollen selbstbestimmt unser Leben gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, egal, welche seelischen oder körperlichen Einschränkungen vorhanden sind.“

Eine Gesellschaft inklusive zu denken, Alle mitzunehmen, das ist das Ziel der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, die Deutschland **am 24. Februar 2009 - also vor 15 Jahren - unterzeichnet hat.**

Da haben wir als Gesellschaft noch viel Nachholbedarf. Mit einem barrierefreien Zugang zu Bus und Bahn ist noch nicht getan.

Der uns hier vorliegende Altenhilfeplan ist eine sehr gute Arbeitsgrundlage um zukünftig mit dazu beizutragen, das Leben im Alter in unserem Flächenkreis mit all den unterschiedlichen Voraussetzungen in Wohnen und Infrastruktur inklusiver zu gestalten. Da gibt es noch viel zu tun.

Da sind nicht nur die Kommunen gefragt, sondern insbesondere auch der BUND. Im Hinblick auf die Pflegeversicherung, die auch erst 1995 eingeführt wurde, wird es zukünftig nicht bei einer Teilversicherung bleiben können, sondern sie muss in eine Vollversicherung münden. Das würde sich direkt auf unsere Haushaltsmittel in den Sozialleistungen - z.B. bei

Heimkostenunterbringungen - bemerkbar machen. Selbstverständlich sind die Verbesserungen mit dem Pflegestärkungsgesetz anzuerkennen.

Es werden weiterhin immer mehr Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf in den „eigenen 4 Wänden“ verbleiben. Jetzt sind es mehr als 70% der betroffenen Menschen, die sich daheim ein Netzwerk von Unterstützung aufgebaut haben. Viele Menschen, auch Hochbetagte, wollen, aus unterschiedlichen Gründen, in keine Pflegeeinrichtung.

Zu Hause die Hilfe finanziell zu ermöglichen, die ein Mensch mit Unterstützungsbedarf benötigt, die Angehörigen zu entlasten, daran müssen wir weiter arbeiten.

Wie niederschwellig die Hilfe hier sein kann, möchte ich an dem Beispiel „Hilfe zur Entlastung im Alltag“ (Entlastungsbetrag mtl. 125,- €, bzw. Jährlich 1500,-€) darstellen. In einer Studie einer gesetzlichen Ersatzkasse wurde festgestellt, dass mehr als die 50% der Gelder von den Pflegebedürftigen nicht abgerufen werden - können - und somit am 30.6. des Folgejahres verfallen. Der Grund ist vielfach, dass diese Dienste, um im Haushalt zu entlasten, kaum angeboten werden.

Hier hat das Land Hessen 2022 Abhilfe geschaffen, - wie zu Zeiten der Corona-Pandemie -kann jetzt Nachbarschaftshilfe oder die Hilfe von Freunden und Bekannten in Anspruch und bei den Pflegekassen abgerechnet werden kann. Die einzige Voraussetzung ist ein 1. Hilfekurs und ein Führungszeugnis. Die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45, Abs. 1 SGB XI erteilt der Pflegestützpunkt.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden der Fachstelle - Leben im Alter - für die guten Beratungen, unkomplizierten Bearbeitungen und Hilfestellungen danken.

Ich bitte der Fortschreibung des Altenhilfeplans zuzustimmen.